

### **Amtliche Bekanntmachung**

Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg hat am 16.07.2009 beschlossen, die **40. Änderung des Flächennutzungsplans ("Erweiterung CITTI-Park")** und den **vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung CITTI-Park" (VEP-Nr. 18.1)** für den Bereich zwischen

im Norden: der südlichen Begrenzung der Straße „Am Friedenshügel“,

im Osten: der rückwärtigen Grenze des Grundstücks „Langberger Weg Nr. 4“ (CITTI-Park) und der östlichen Grenze des Flurstücks 103 der Flur 43 (angrenzend an das Friedhofgelände),

im Süden: der südlichen Grenze des Flurstücks 103, der südlichen Grenze des Flurstücks 115 (ehemals „Langberger Weg Nr. 7“), der östlichen und nördlichen Grenze des Grundstücks „Lilienthalstraße Nr. 11“,

im Westen: der östlichen Begrenzung der „Lilienthalstraße“

aufzustellen.

Diese Bekanntmachung ist am 27.07.2009 durch Bereitstellung im Internet veröffentlicht worden. Auf die Bereitstellung im Internet ist am 27.07.2009 im Flensburger Tageblatt und im Flensburg Avis hingewiesen worden.

**Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister, - Fachbereich Umwelt und Planen -, Stadt- und Landschaftsplanung**

Anlage (nachrichtlich)  
Geltungsbereiche

# Stadt Flensburg

## 40. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Erweiterung CITT-Park

### Verfahrensmerkmale:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom .....  
Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen am ..... erfolgt.  
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden.

Der Umwelt- und Planungsausschuß hat am ..... den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienstzeiten öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, daß Bedenken und Anregungen und die darauf folgenden von der Ratversammlung in den Flensburger Tageszeitungen bekannt gemacht worden.

Die Ratversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Die Ratversammlung hat am ..... Anschließend wurde die Flächennutzungsplanänderung am ..... von der Ratsversammlung beschlossen und der Erläuterungsbericht gebilligt.

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Beschluß des Innenministers vom ..... AZ. IV 645 - 512.111 - (46.A.) genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung genehmigt worden sein kann und über den Inhalt Auskünfte erteilt werden können, sind am ..... öffentlich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Nebenbestimmungen des Verfahrens und der Fristen im Plan der Abhaltung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist mitin am ..... wirksam geworden.

Flensburg, den ..... (Stempel)

## Zeichenerklärung

### 1. Darstellung der Flächennutzung

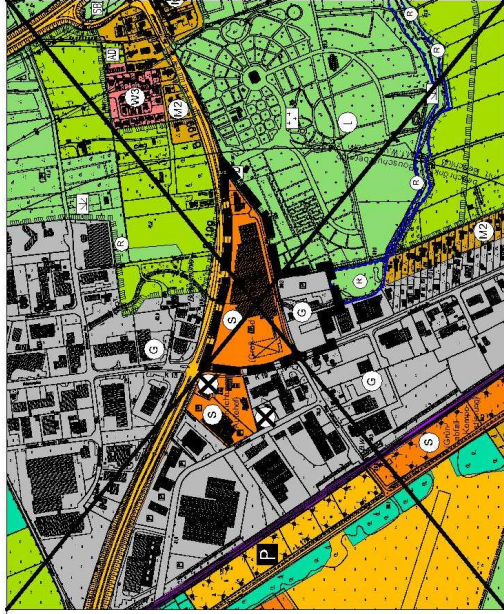
Art der baulichen Nutzung



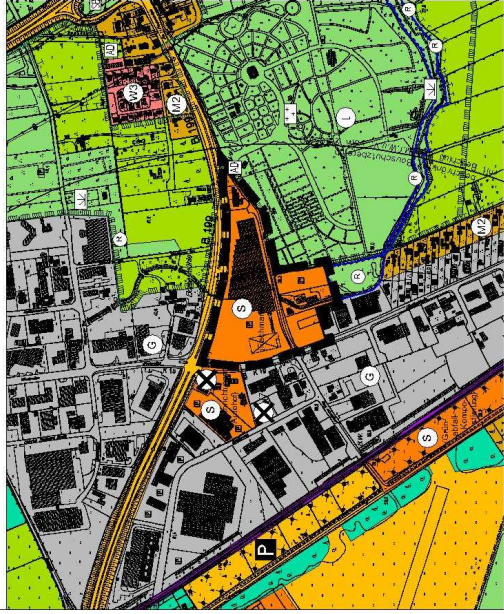
Sonderbaufläche vorhanden (Groß- und Einzelhandels) (§ Abs. 1 Nr. 4 BauGB)



Geschäftliche Bauflächen (§ Abs. 1 Nr. 3 BauGB)



Ausschnitt aus dem wirksamen FNP zur Information



40. Änderung - Entwurf - Maßstab 1 : 10.000

### 2. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen



Geltungsbereichsgrenze

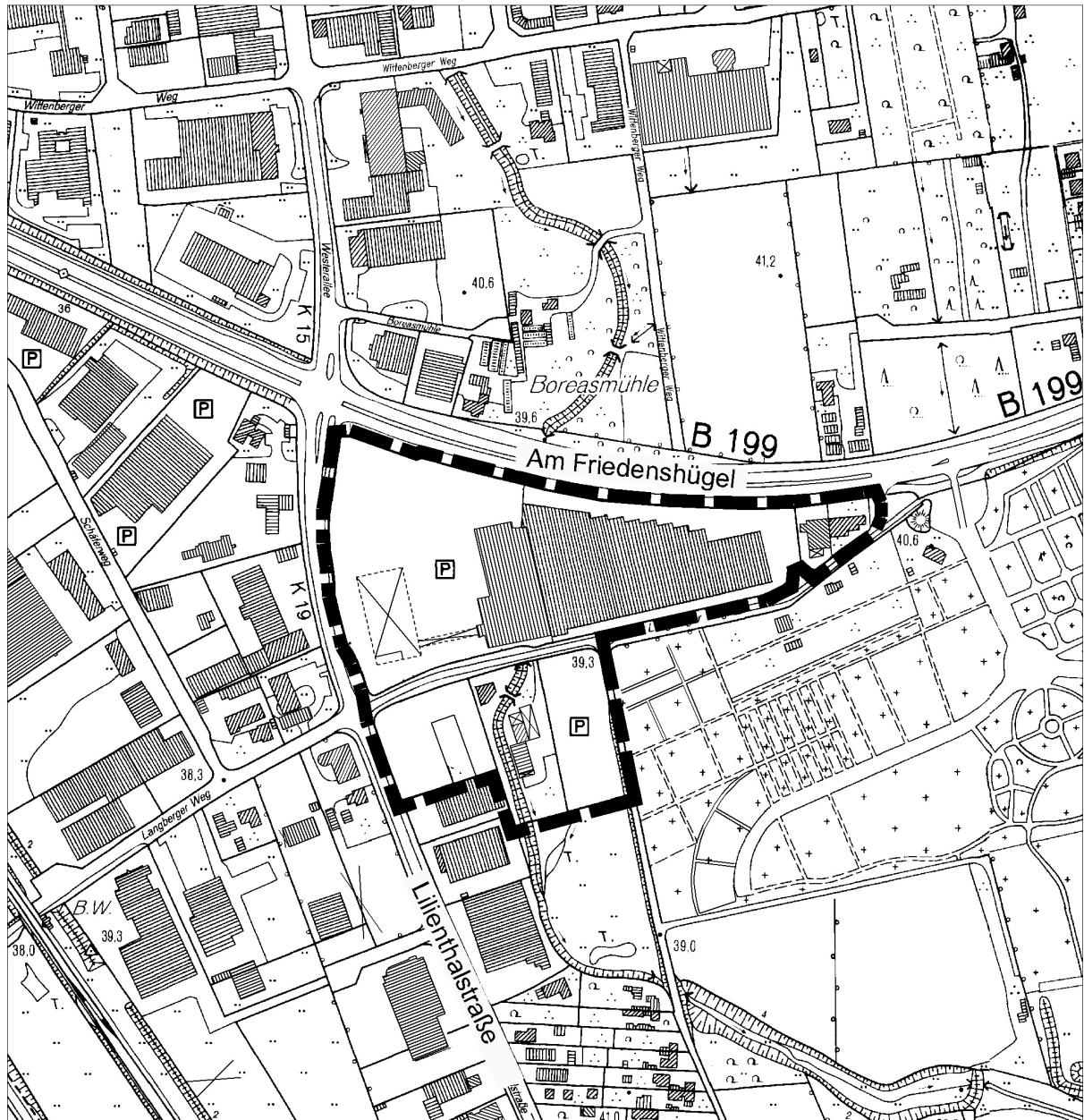
Stadt Flensburg  
40. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Erweiterung CITT-Park



Stadtplanung  
Stand: 10.06.2009

# VEP 18.1

## "Erweiterung Citti"



Geltungsbereich B-Plan

### Stadt Flensburg

Fachbereich Umwelt und Planen  
Abt. 4.1 Stadt- und Landschaftsplanung

Stand : 17.02.2009

s:\\_landcad\Bauleitplanung\B-Plan\1. Vorlagen Muster\ Geltungsbereich A4.dwg



Maßstab 1 : 5.000